

Amtliche Bekanntmachung  
des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises, Abteilung Wasser- und Bodenschutz

**Genehmigung**

Der Abwasserverband Bracht mit Sitz in Wächtersbach hat am 08. Dezember 2022 durch die Verbandsversammlung folgende weitere –über die bereits erfolgte Genehmigung vom 18.01.2023 hinausgehende- Änderungen seiner Verbandssatzung beschlossen:

§ 1 (Name, Sitz, Verbandsgebiet)

§ 1, Absatz 1, Satz 2, erhält folgende Fassung: „Er hat seinen Sitz in 63607 Wächtersbach, Poststraße 28, im Landkreis Main-Kinzig-Kreis“.

§ 12 (Sitzungen der Verbandsversammlung)

§ 12, Absatz 1, Satz 1, erhält folgende Fassung: „Der Vorstandsvorsteher lädt die Mitglieder der Verbandsversammlung mindestens einmal im Jahr schriftlich mit mindestens einer Woche Frist zu den Sitzungen ein und teilt die Tagesordnung mit.“

§ 20 (Beschließen im Vorstand)

§ 20, Absatz 4, Satz 2, erhält folgende Fassung: „Diese sind vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben, § 13 Abs. 4 der Satzung gilt entsprechend.“

§ 27 (Beiträge)

§ 27, Absatz 2, zweiter Halbsatz, erhält folgende Fassung: „...wie sie sich aus dem Wirtschaftsplan unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben sowie Tilgungsleistungen für aufgenommene Darlehen des Verbandes im kommenden Kalenderjahr ergeben.“

In § 27, Absatz 3, Satz 1, wird das Wort „tatsächliche“ geändert in „tatsächlich“.

§ 35 (Bekanntmachungen).

In § 35 (vormals § 34) wird Absatz 2 gestrichen.

§ 40 (Inkrafttreten)

§ 40 (vormals § 39), Absatz 2, erhält folgende Fassung: „Gleichzeitig tritt die Neufassung der Satzung des Verbandes vom 14.06.2016 und die Nachträge vom 15.02.2017 und vom 20.04.2021 außer Kraft.“

Für die Änderung wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 58, Absatz 2, des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz, WVG), vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der aktuellen Fassung, erteilt und diese hiermit nach § 5 Hess. Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz öffentlich bekannt gemacht. Die Änderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gelnhausen, den 31.01.2023

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises  
Abteilung Wasser- und Bodenschutz  
Barbarossastraße 16-24  
63571 Gelnhausen

Im Auftrag

(Weingärtner, Oberamtsrat)